

Kirchliches

VERORDNUNGSBLATT

für die Diözese Graz-Seckau

1.

Zisterzienserabtei Rein: neuer Abt

P. Philipp Helm OCist, Pfarrer und Moderator von Gratwein und Rein und Expositus und Moderator von Maria Straßengel, wurde am 24. September 2018 zum 58. Abt des Zisterzienserstiftes Rein gewählt. Die Abtbenediktion erteilte ihm Diözesanbischof Dr. Wilhelm Krautwaschl am 4. November 2018 in der Basilika Rein.

2.

Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Graz-Seckau 2019

1. Kirchenbeitrag vom Einkommen (Tarif E)

- a) Der Jahreskirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 Prozent der Beitragsgrundlage abzüglich eines allgemeinen Absetzbetrages von 56,00 Euro.
- b) Der Mindestkirchenbeitrag bei ausschließlich unselbstständiger Erwerbstätigkeit beträgt 29,00 Euro pro Jahr.
- c) Der Mindestkirchenbeitrag bei selbstständiger Erwerbstätigkeit beträgt 124,50 Euro pro Jahr.
- d) Der Kirchenbeitrag für nicht ausgewiesene Einkünfte aus Privatzimmervermietung beträgt 2,80 Euro pro Bett und Jahr.
- e) Beitragsgrundlage bildet das zu versteuernde Jahreseinkommen des Vorjahres laut Einkommensteuerbescheid.
- f) Sonstige Bezüge, soweit sie gemäß §§ 37, 38 und 67 EStG steuerlich begünstigt sind, werden nicht in die Beitragsgrundlage nach Buchstabe a) einbezogen, sondern mit 0,5 % dieser Einkünfte bemessen.
- g) Die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbeträge haben keinen Einfluss auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.

INHALT

1. Zisterzienserabtei Rein: neuer Abt
2. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Graz-Seckau 2019
3. Firmungen
4. Klima- und Energiestrategie der Katholischen Kirche Steiermark
5. Dekret zur Neuordnung der Beratungsorgane des Ordinarius im Bischöflichen Ordinariat – Änderung
6. Änderung der Pfarrzuordnung von Oberaich
7. Diözesanarchiv – Gebührenordnung
8. Zusätzliche Gebühren bei Trauungen und Taufen – Rahmenordnung
9. Fonds für Arbeit und Bildung – Statutenänderung
10. Kommission für die Missio canonica – Errichtung und Geschäftsordnung
11. Personen-Nachrichten

- h) Eine Beitragsgrundlage bilden auch Einkommen oder Geldleistungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder internationaler Vereinbarungen einer staatlichen Besteuerung nicht unterliegen.

2. Kirchenbeitrag vom Vermögen (Tarif V)

- a) Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichen Vermögen beträgt

bei einem Einheitswert bis 18.200 Euro	7,5Promille
vom Mehrbetrag bis 36.400 Euro	7,0Promille
vom Mehrbetrag bis 72.800 Euro	4,0Promille
darüber 2,5 Promille mindestens jedoch 29,00 Euro	
 - b) Der Kirchenbeitrag von den übrigen Vermögensarten (V) beträgt 2,0 Promille, mindestens jedoch 124,50 Euro.
3. Der Kirchenbeitrag für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb gemäß § 10 Abs. b der Kirchenbeitragsordnung beträgt 10 Prozent jenes Beitrags, den der Betriebsinhaber nach dem Einheitswert der Land- u. Forstwirtschaft zu leisten hat oder im Falle der Beitragspflicht zu leisten hätte, mindestens aber 29,00 Euro.

4. Die Beitragsgrundlage nach § 10 Abs. c der Kirchenbeitragsordnung (Verbrauch) beträgt mangels anderer Anhaltspunkte mindestens:
16.300,00 Euro für den Pflichtigen,
7.000,00 Euro für die Ehefrau
und je 2.000,00 Euro für jedes zum Haushalt gehörende Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird.
5. Der angemessene Lebensunterhalt gemäß § 11 Abs. 4 der Kirchenbeitragsordnung ist mit einem Drittel des zu versteuernden Einkommens bzw. der Beitragsgrundlage des nichtkatholischen Ehegatten anzunehmen. Wäre im Falle der Beitragspflicht des nichtkatholischen Ehegatten der Kirchenbeitrag auch nach dem Vermögen (gemäß § 9 der Kirchenbeitragsordnung) zu ermitteln, so beträgt der angemessene Lebensunterhalt ein Drittel der diesem Beitrag entsprechenden Grundlage nach Tarif E.
Ein zur Bestreitung des angemessenen Lebensunterhaltes nicht ausreichendes Einkommen oder Vermögen liegt vor, wenn der darauf entfallende Beitrag den Beitrag nach dem angemessenen Lebensunterhalt unterschreitet.
6. Berücksichtigung des Familienstandes
- a) Die Ermäßigungen nach § 13 Abs. 2 der Kirchenbeitragsordnung (für Ehegatten) und § 13 Abs. 3 der Kirchenbeitragsordnung (für Kinder) wird in Form von Absetzbeträgen gewährt, die vom errechneten Kirchenbeitrag bzw. von der Summe der Teilkirchenbeiträge abgezogen werden.
- b) Die Ermäßigung für Ehegatten beträgt bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 13 Abs. 2 der Kirchenbeitragsordnung oder bei Nachweis des staatlichen Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrages 40,00 Euro. Den Anspruch auf diese Ermäßigung haben auch alleinstehende Pflichtige, solange ihnen nach § 13 Abs. 3 der Kirchenbeitragsordnung die Kinderermäßigung zusteht.
- c) Die Kinderermäßigung nach § 13 Abs. 3 der Kirchenbeitragsordnung beträgt
- | | |
|----------------------------|------------|
| für ein Kind | 19,00 Euro |
| für zwei Kinder | 41,00 Euro |
| für drei Kinder | 74,00 Euro |
| und für jedes weitere Kind | 33,00 Euro |
- d) Die Kinderermäßigung wird jenem Ehegatten gewährt, der die Familienbeihilfe bezieht. Sollte dieser ohne Einkommen sein oder verzichtet dieser auf den Kinderabsetzbetrag, so wird die Kinderermäßigung vom Kirchenbeitrag des anderen Ehegatten abgezogen. Grundsätzlich gilt, dass kirchliche Frei- und Absetzbeträge nur einmal pro Familie (Lebensgemeinschaft) in Abzug gebracht werden können.

7. Verfahrens-, Porto- und Bankkosten
Der Beitragspflichtige hat Verfahrenskosten gemäß § 24 Abs. 2 der Kirchenbeitragsordnung zu ersetzen.
- a) Die Verfahrenskosten der Kirchenbeitragsorganisation betragen:
- | | |
|---|------------|
| 1. für jede Zahlungserinnerung | 2,50 Euro |
| 2. für jede Mahnung | 5,00 Euro |
| 3. für die Mahnung vor gerichtlicher Geltendmachung | 9,00 Euro |
| 4. für die gerichtliche Klage | 10,00 Euro |
| 5. für die gerichtliche Exekution | 10,00 Euro |
- zuzüglich Gerichts- und Stempelgebühren.
- b) Vorstehende Bestimmung gilt nicht, falls ein Rechtsanwalt beauftragt werden muss und daher der Rechtsanwaltsstarif anzuwenden ist.
- c) Zu ersetzende Verfahrenskosten sind auch diejenigen Prozesskosten, die dadurch verursacht werden, dass der Beklagte den Nachweis über die Beitragsgrundlage entgegen § 16 der Kirchenbeitragsordnung erst nach gerichtlicher Streitanhängigkeit erbracht hat.
- d) Portokosten für alle Zuschriften, sowie Kosten, die durch abgelehnte Lastschriftmandate o.ä. entstehen, sind vom Beitragspflichtigen zu tragen.
8. Zuständigkeit
Im § 5 der KBO ist festgehalten, dass der Finanzkammer u.a. die Geltendmachung der Kirchenbeiträge in zweiter Instanz, die Aufhebung oder Abänderung von Bescheiden in Kirchenbeitragsangelegenheiten sowie die gerichtliche Vertretung von Kirchenbeitragsansprüchen obliegt.
Laut diözesaner Regelung werden die der Finanzkammer zugewiesenen Aufgaben in der Diözese Graz-Seckau von der Wirtschaftsdirektion der Diözese Graz-Seckau wahrgenommen.
9. Wirksamkeit

Dieser Anhang tritt mit 1. Jänner 2019 in Kraft.

Graz, 11. Oktober 2018

Ord.-Zl.: 18 KB 2-18

+ Wilhelm Krautwaschl m.p.

Diözesanbischof

Dr. Michael Pregartbauer m.p.

Kanzler

Dieser vom Diözesanen Wirtschaftsrat in der Sitzung vom 14.12.2017 beschlossene Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Graz-Seckau wurde vom Bundeskanzleramt / Kultusamt mit Erlass vom 5.11.2018, GZ BKA-KA9.400/0009-IV/11/2018, zur Kenntnis genommen und ist daher im staatlichen Bereich rechtswirksam.

3. Firmungen**Firmung im Grazer Dom**

Pfingstsonntag, 9. Juni 2019 10.00 Uhr Schn

Achtung: Wegen des Domumbaus findet die Firmung in der Mausoleumskirche zur Hl. Katharina statt. Für die Firmungen in der Mausoleumskirche ist die Anmeldung im Dompfarramt erforderlich. Möglicher Firmtermin auch für Erwachsene (kein eigener Erwachsenen-Firmungstermin).

Firmungen in Graz

Samstag, 27. April 2019

Graz-St. Elisabeth in Webling 10.00 Uhr Pe
Graz-St. Josef
(Kroatische Gemeinde) 11.00 Uhr
Bischof Msgr. Josip Mrzljak, Varaždin/Kroatien

Samstag, 27. April 2019

Graz-Straßgang 10.00 Uhr Le

Sonntag, 28. April 2019

Feldkirchen 10.30 Uhr Hu
Graz-St. Andrä 10.15 Uhr Gr
Graz-St. Johannes 10.15 Uhr Bie

Samstag, 4. Mai 2019

Graz-Straßgang 10.00 Uhr Le
Graz-Straßgang 15.00 Uhr Le

Sonntag, 5. Mai 2019

Graz-Hl. Johannes Bosco 9.00 Uhr Le

Samstag, 11. Mai 2019

Graz-Herz Jesu 14.00 Uhr Schr
Graz-Herz Jesu 16.00 Uhr Schr
Graz-Hohenrain 10.00 Uhr Le
Graz-St. Christoph in Thondorf 10.00 Uhr Ko

Samstag, 18. Mai 2019

Bischöfliches Gymnasium 10.00 Uhr
Diözesanbischof
Bischöfliches Gymnasium 14.30 Uhr
Diözesanbischof
Graz-Andritz 10.00 Uhr Bu
Graz-Christkönig 15.00 Uhr Pe
Graz-Hl. Schutzengel 10.00 Uhr Pe
Graz-Münzgraben 10.00 Uhr Schr
Graz-St. Peter 10.00 Uhr Gr

Sonntag, 19. Mai 2019

Graz-St. Peter 10.00 Uhr Hop

Samstag, 25. Mai 2019

Graz-Kalvarienberg 10.00 Uhr Bie
Graz-Ragnitz 10.00 Uhr Schr
Graz-St. Veit 10.00 Uhr Le
Graz-St. Veit 14.00 Uhr Le

Samstag, 1. Juni 2019

Graz-Gösting 10.00 Uhr Me
Graz-Messendorf 8.30 Uhr Re
Graz-St. Leonhard 10.00 Uhr Schr
Graz-St. Leonhard 14.30 Uhr Schr

Pfingstsonntag, 8. Juni 2019

Thal 10.00 Uhr Ka

Pfingstsonntag, 9. Juni 2019

Graz-Christus der Salvator 10.00 Uhr Schr
Graz-Hl. Blut - Stadtpfarre 10.00 Uhr Le
Graz-Mariahilf 9.30 Uhr Ko

Sonntag, 16. Juni 2019

Graz-Graben 10.15 Uhr Ob
Graz-Mariatrost 10.30 Uhr Neu
Graz-St. Vinzenz 9.30 Uhr Str

Firmungen außerhalb von Graz

Samstag, 27. April 2019

Bruck an der Mur 9.00 Uhr Fei
Bruck an der Mur 11.30 Uhr Fei
Fürstenfeld 10.00 Uhr Kö
Fürstenfeld 15.00 Uhr Kö
Hitzendorf 9.00 Uhr Ka
Hitzendorf 11.00 Uhr Ka
Kirchberg an der Raab 10.00 Uhr We
Köflach 8.30 Uhr Ja
Köflach 10.30 Uhr Ja
Lassing 10.00 Uhr Me
Liesen 15.00 Uhr Me
St. Anna am Aigen 15.00 Uhr Ne
St. Georgen ob Judenburg 9.30 Uhr Tru
St. Josef/Weststeiermark 10.00 Uhr Li
St. Nikolai ob Draßling 10.00 Uhr Ne
Weißkirchen 9.00 Uhr Schn

Sonntag, 28. April 2019

Eibiswald 10.00 Uhr Ne
Frauenburg 10.00 Uhr PI
Pernegg 10.00 Uhr Fei
Stallhofen 10.00 Uhr Pe
Stubenberg 10.00 Uhr Hö
Wagna 9.00 Uhr Li

Mittwoch, 1. Mai 2019

Obdach 9.00 Uhr PI
St. Bartholomä an der Lieboch 10.00 Uhr Ka
St. Lorenzen im Mürztale 10.00 Uhr Fei

Samstag, 4. Mai 2019

Dobl 10.00 Uhr Pe
Edelsbach 10.00 Uhr Ob
Krieglach 15.00 Uhr Gr
Langenwang 10.00 Uhr Gr
Neudau 15.00 Uhr Re
Schwanberg 10.00 Uhr Hop
St. Ruprecht an der Raab 16.00 Uhr Kö

St. Veit am Vogau	10.00 Uhr	Trs	<i>Sonntag, 19. Mai 2019</i>		
Voitsberg	8.30 Uhr	Ka	Birkfeld	8.30 Uhr	He
Voitsberg	10.30 Uhr	Ka	Birkfeld	10.30 Uhr	He
Zeltweg	10.00 Uhr		Heiligenkreuz am Waasen	10.00 Uhr	Ja
Militärdekan Bischofsvikar MMag.			Leibnitz	10.00 Uhr	Li
DDr. Alexander M. Wessely, Militärdiözese			Mariahof	9.00 Uhr	Pl
<i>Sonntag, 5. Mai 2019</i>			Mooskirchen	10.00 Uhr	Pe
Haus	11.00 Uhr	Ha	Selzthal	10.00 Uhr	Ha
Neuberg an der Mürz	10.00 Uhr	Gr	Straden	10.00 Uhr	Schr
Piber	9.00 Uhr	Ja	<i>Samstag, 25. Mai 2019</i>		
Pischelsdorf	9.00 Uhr	Hö	Allerheiligen im Mürtale	15.00 Uhr	Fei
Preding	10.00 Uhr	Li	Bad Gleichenberg	15.00 Uhr	
Schladming	8.30 Uhr	Ha	Diözesanbischof		
Schöder	10.00 Uhr		Bärbach	9.00 Uhr	Ko
Diözesanbischof			Bärbach	11.00 Uhr	Ko
<i>Samstag, 11. Mai 2019</i>			Deutschlandsberg	10.00 Uhr	Li
Arnfels	15.00 Uhr	Ne	Eichkögl	15.00 Uhr	Ob
Ehrenhausen	14.00 Uhr	Li	Eisenerz	10.00 Uhr	Fei
Fehring	14.00 Uhr	We	Frauental	14.00 Uhr	Li
Fohnsdorf	10.00 Uhr	Pl	Gnas	10.00 Uhr	
Gamlitz	9.30 Uhr	Li	Diözesanbischof		
Gleinstätten	10.00 Uhr	Ha	Gratkorn	11.00 Uhr	Pe
Hönigsberg	10.00 Uhr	Ob	Groß-St. Florian	10.00 Uhr	Hop
Ilz	9.30 Uhr	He	Kirchbach	10.00 Uhr	Ob
Judenburg-St. Nikolaus	10.00 Uhr	Tru	Knittelfeld	9.00 Uhr	Tru
Kammern	10.00 Uhr	Gr	Knittelfeld	11.00 Uhr	Tru
Lang	10.00 Uhr	Trs	Kobenz	10.00 Uhr	Schn
Lannach	9.30 Uhr	Ka	Leoben-Donawitz	10.00 Uhr	Gr
Leutschach	10.00 Uhr	Ne	Leoben-Göß	15.00 Uhr	Gr
Mautern	14.30 Uhr	Gr	Pinggau	9.30 Uhr	Re
Mürzzuschlag	15.00 Uhr	Ob	St. Georgen an der Stiefing	10.00 Uhr	Trs
Oberwölz	10.00 Uhr	Schn	St. Margarethen an der Raab	10.00 Uhr	Kö
Passail	14.00 Uhr	He	St. Radegund am Schöckel	10.00 Uhr	Ka
Trieben	10.00 Uhr		Stainach	10.00 Uhr	Schi
Diözesanbischof			Tragöß	10.00 Uhr	Schw
Übelbach	8.30 Uhr	Ja	Weiz	10.00 Uhr	He
<i>Sonntag, 12. Mai 2019</i>			<i>Sonntag, 26. Mai 2019</i>		
Maria Lankowitz	10.00 Uhr	Pe	Deutschfeistritz	9.00 Uhr	Ja
<i>Samstag, 18. Mai 2019</i>			Gröbming	9.00 Uhr	Ha
Bad Blumau	14.30 Uhr	Kö	Hausmannstätten	8.30 Uhr	Pe
Bad Waltersdorf	10.00 Uhr	Kö	Hausmannstätten	10.45 Uhr	Pe
Deutsch-Goritz	10.00 Uhr	We	Kindberg	9.30 Uhr	Fei
Gaal	9.30 Uhr	Pl	Kleinlobming	10.00 Uhr	Pl
Judenburg-St. Magdalena	15.00 Uhr	Tru	Mureck	10.15 Uhr	Schr
Kapfenberg-Hl. Familie	9.30 Uhr	Fei	Pöls	10.00 Uhr	Schi
Kapfenberg-Hl. Familie	14.30 Uhr	Fei	St. Marein bei Knittelfeld	9.00 Uhr	Schn
Kitzeck	9.30 Uhr	Hop	Stadl an der Mur	10.00 Uhr	
Leibnitz	9.00 Uhr	Li	Diözesanbischof		
Leibnitz	14.00 Uhr	Li	Weiz	10.00 Uhr	He
Leoben-St. Xaver	10.00 Uhr	Schw	<i>Donnerstag, 30. Mai 2019, Christi Himmelfahrt</i>		
Niklasdorf	15.00 Uhr	Schw	Hollenegg	10.00 Uhr	Li
Paldau	15.00 Uhr	Schr	Seckau	9.00 Uhr	Tru
Premstätten	15.00 Uhr	Ka	Semriach	10.00 Uhr	Ja
Rottenmann	10.00 Uhr	Ha	Wildalpen	10.00 Uhr	Hom
Wundschuh	10.00 Uhr	Ka			

<i>Samstag, 1. Juni 2019</i>			St. Lambrecht	10.15 Uhr	PI
Aflenz	10.00 Uhr	PI	St. Peter im Sulmtale	10.00 Uhr	Li
Eggersdorf	15.00 Uhr	Ka	Tobelbad	10.00 Uhr	Pe
Irdning	10.00 Uhr	Schi	Vorau	8.00 Uhr	Re
Kainach	10.00 Uhr	Ko	Vorau	10.00 Uhr	Re
Kraubath	15.00 Uhr	Ha	<i>Pfingstmontag, 10. Juni 2019</i>		
Kumberg	10.00 Uhr	Ka	Bad Aussee	9.15 Uhr	Hom
St. Michael in Obersteiermark	10.00 Uhr	Ha	Frohnleiten	9.00 Uhr	Ja
St. Nikolai im Sausal	9.30 Uhr	Hop	Gleisdorf	8.45 Uhr	Re
Unterlamm	10.00 Uhr	We	Gleisdorf	11.00 Uhr	Re
Wildon	10.00 Uhr	Li	Palfau	9.00 Uhr	Ha
<i>Sonntag, 2. Juni 2019</i>			Pöllau	9.00 Uhr	Kö
Breitenau	10.00 Uhr	Fei	St. Jakob in Geistthtal	10.00 Uhr	Pe
Murau	10.00 Uhr	Schn	St. Johann im Saggautale	9.00 Uhr	Li
St. Marein am Pickelbach	10.00 Uhr	Ja	St. Johann ob Hohenburg	10.00 Uhr	Str
<i>Freitag, 7. Juni 2019</i>			St. Marein bei Neumarkt	10.00 Uhr	Tru
Pius-Institut der Kreuzschwestern (Bruck)	10.30 Uhr	Fei	St. Margarethen bei Knittelfeld	10.00 Uhr	Schn
<i>Pfingstsamstag, 8. Juni 2019</i>			<i>Samstag, 15. Juni 2019</i>		
Anger	10.00 Uhr	Hö	Edelschrott	10.00 Uhr	Ka
Bad Radkersburg	10.00 Uhr	Ob	Laßnitzhöhe	10.00 Uhr	Ja
Feldbach	14.00 Uhr		St. Anna ob Schwanberg	10.00 Uhr	
Diözesanbischof			Diözesanbischof		
Feldbach	16.00 Uhr		St. Magdalena bei Hartberg	10.00 Uhr	Hö
Diözesanbischof			St. Stefan im Rosentale	10.00 Uhr	Schr
Fernitz	10.00 Uhr	Bu	Stainz	10.00 Uhr	Li
Frauenberg an der Enns	9.30 Uhr	Ha	Wartberg im Mürztale	10.00 Uhr	Schw
Grafendorf	9.30 Uhr	Re	<i>Sonntag, 16. Juni 2019</i>		
Hartmannsdorf	14.30 Uhr	Kö	Bad Mitterndorf	10.00 Uhr	Ha
Kaindorf	14.30 Uhr	Re	Nestelbach	9.00 Uhr	Ja
Kalsdorf	15.00 Uhr	Ka	Trahütten	10.00 Uhr	Li
Lieboch	9.30 Uhr	Pe	<i>Samstag, 22. Juni 2019</i>		
Ligist	8.30 Uhr	Ja	St. Peter am Kammersberg	10.00 Uhr	PI
Lind-St. Martin (Pfarrkirche)	9.00 Uhr	Tru	<i>Sonntag, 23. Juni 2019</i>		
Lind-St. Martin (Pfarrkirche)	11.00 Uhr	Tru	Gabersdorf	9.00 Uhr	Str
Mariazell	10.00 Uhr	PI	Zeichenerklärung:		
Puch bei Weiz	15.00 Uhr	Hö	Bie	em. Pfarrer Kan. Msgr. Mag. Josef Bierbauer	
Rein	10.00 Uhr	Hel	Bu	Kan. Prälat Mag. Helmut Burkard	
Sinabelkirchen	9.30 Uhr	Kö	Fei	em. Propst Kan. Johann Feischl	
St. Gallen	14.00 Uhr	Ha	Gr	Provisor Mag. Dietmar Grünwald	
St. Lorenzen ob Scheifling	9.30 Uhr	Schn	Ha	Abt Mag. Gerhard Hafner OSB, Admont	
St. Peter am Ottersbach	15.00 Uhr	Ob	He	Regionalkoordinator	
Trofaiach	10.00 Uhr	Gr	Hel	Pfarrer Mag. Anton Herk-Pickl	
Trofaiach	14.00 Uhr	Gr	Hö	Abt Prälat Mag. Philipp Helm OCist	
Wies	14.00 Uhr	Li	Hom	Gerichtsvikar Msgr. Mag. Dr. Gerhard Hörting	
<i>Pfingstsonntag, 9. Juni 2019</i>			Hop	Regionalkoordinator	
Admont	9.30 Uhr	Ha	Hu	Pfarrer P. Mag. Egon Homann OSB	
Allerheiligen bei Wildon	10.30 Uhr	Ja	Ja	P. Dr. Willibald Hopfgartner OFM, Graz	
Großsteinbach	10.00 Uhr	Hö	Ka	Altabt Prälat Bruno Hubl OSB, Admont	
Hartberg	8.30 Uhr	He		Kan. P. Mag. August Janisch OCist, Rein	
Hartberg	10.30 Uhr	He		Regionalkoordinator	
Rein	10.00 Uhr	Hel		Pfarrer P. Mag. Paulus Kamper OCist, Rein	
Riegersburg	9.00 Uhr		Kö	em. O.Univ.-Prof. Kan. Dr. Bernhard Körner	
Diözesanbischof					

Ko	Pfarrer Kan. Mag. Alois Kowald
Le	Regionalkoordinator Kan. Msgr. Mag. Christian Leibnitz
Li	Generalvikar Kan. Dr. Mag. Erich Linhardt
Me	Provisor Msgr. Dr. Herbert Meßner
Ne	Pfarrer Kan. Msgr. Mag. Franz Neumüller
Ob	Pfarrer Kan. Mag. Dr. Bernd Oberndorfer
Pe	Mag. Bernhard Pesendorfer CM, Diözesaneseelsorger Junge Kirche
Pl	Abt Prälat Mag. Benedikt Plank OSB, St. Lambrecht
Re	Propst Prälat Mag. Gerhard Rechberger CRSA, Vorau
Schi	Prior P. MMag. Maximilian Schiefermüller OSB, Admont
Schn	Bischofsvikar Dompfarrer Kan. Prälat Dr. Heinrich Schnuderl
Schr	Regens MMag. Thorsten Schreiber
Schw	Regionalkoordinator Pfarrer Mag. David Schwingenschuh
Str	Altabt Otto Strohmaier OSB, St. Lambrecht
Trs	Regionalkoordinator Pfarrer Kan. Friedrich Trstenjak
Tru	Regionalkoordinator Pfarrer Mag. Martin Trummler
We	Regionalkoordinator Pfarrer Mag. Friedrich Weingartmann

4.

Klima- und Energiestrategie der Katholischen Kirche Steiermark

„Es gibt so vieles, was man tun kann.“ (Laudato si', 180)

„*DER KLIMAWANDEL ist ein globales Problem mit schwerwiegenden Umwelt-Aspekten und ernststen sozialen, wirtschaftlichen, distributiven und politischen Dimensionen. Der Klimawandel stellt eine der wichtigsten aktuellen Herausforderungen an die Menschheit dar.*“ (aus: *Laudato si'*, 25)

Präambel

Als Katholische Kirche Steiermark bekennen wir uns zu unserer Verantwortung für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen. Wir erkennen die Erde als Lebenshaus für alle Geschöpfe an und tragen Verantwortung für die von Gott geschaffene und uns überlassene Welt, die wir nicht nur als Mittel zur Erreichung unserer Ziele behandeln. Deshalb leisten wir unseren Beitrag, um die natürlichen Lebensgrundlagen für alle zu erhalten und die Fülle der Schöpfung auch für kommende Generationen zu bewahren.

Als vorrangige Aufgabe sehen wir es daher an, die negativen Umweltauswirkungen unseres eigenen Handelns fortlaufend zu verringern und in der Gesellschaft zu einem

stärkeren ökologischen Bewusstsein beizutragen. Dazu fördern wir das Wissen über ökologische, ökonomische und soziale Zusammenhänge. Mit unseren Pfarren und Einrichtungen leisten wir unseren Beitrag zur Bewahrung der Schöpfung.

Grundlagen

Diese Klimastrategie beschäftigt sich mit den Bereichen Strom und Wärme. Alle anderen, ebenfalls klimarelevanten Bereiche wie Mobilität, Landwirtschaft, Ernährung und Konsum sind in den „Leitlinien zur Nachhaltigkeit“ angeführt. Die Klimastrategie ist ein Übereinkommen zu einer langfristigen Reduktion der Treibhausgase sowie über langfristige Szenarien zur Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energieträger am Endenergieverbrauch.

Der Bereich Bau und Energie hat eine Schlüsselfunktion in der Klimastrategie. Der Ausstoß von Treibhausgasen, vor allem von Kohlendioxid, muss verringert bzw. vermieden werden.

Beschlüsse der

Österreichischen Bischofskonferenz

Die Grundlagen für diese Klima- und Energiestrategie wurden in den Beschlüssen der Österreichischen Bischofskonferenz vom 11. November 2015 in drei Ökologie-Zielen festgehalten. Wir verpflichten uns zur Erfüllung dieser Vorgaben:

- Senkung des Energiebedarfs
- Steigerung der Energieeffizienz
- Deckung des verbleibenden Energiebedarfs durch erneuerbare Energien.

Der Verbrauch von Erdöl und Erdgas für das Heizen, die Verwendung von nicht ökologisch produziertem Strom und der dadurch verursachte Ausstoß von (vor allem) CO₂-belasteten Luftqualität und Umwelt mit klimarelevanten Schadstoffen.

Der von der Bischofskonferenz vorgegebene Zeitrahmen der Umsetzung bis Ende 2020 kann aus organisatorischen, finanziellen und technischen Gründen nicht eingehalten werden. Wir haben uns daher – im Bewusstsein der Dringlichkeit des Anliegens – letztlich für eine Umsetzung bis Ende 2025 entschieden.

Kirchen und Pfarrhäuser – ein besonderer Gebäudebestand

Viele der sakralen Gebäude sind hunderte von Jahren alt und nicht für eine Beheizung konzipiert. Veränderungen an der Gebäudehülle zur Verringerung des Energiebedarfs sind nur in sehr begrenztem Umfang durchführbar (Denkmalschutz). Eine CO₂-Minderung ist durch eine Veränderung des Verbraucherverhaltens bzw. eine neue Heizungstechnik gewährleistet. Das gilt im Regelfall auch für nicht sakrale Gebäude, wie z.B. Pfarrhöfe.

Eine weitreichende Energiebedarfssenkung durch Dämm- und Sanierungsmaßnahmen ist vor allem in den jüngeren, nicht denkmalgeschützten Gebäuden möglich und angebracht.

Ein großer Teil der CO₂-Einsparungen in der Katholischen Kirche Steiermark wird daher „nur“ durch die effiziente Nutzung der eingesetzten Energie, durch den Einbau neuer Heizungstechnik und durch den Umstieg auf erneuerbare Energien möglich sein.

Ziele

I. Senkung des Energiebedarfs

1. Energie- und Umweltverantwortliche

In allen steirischen Seelsorgeräumen soll es Energie- und Umweltverantwortliche geben. Deren Aufgabe wird es unter anderem sein, die Pfarren in den beiden Bereichen zu unterstützen durch z.B. Führung der Energiebuchhaltung, Dokumentation gesetzter Maßnahmen, Mitarbeiterinformation usw.

2. Energiestandards und Energiekennzahlen ausarbeiten

Die vorhandene diözesane Datenbank wird weiter ausgebaut, um daraus Energiekennzahlen zu erhalten. Da vielfach eine manuelle Datenerfassung stattfindet, soll sie so ausgebaut werden, dass die einzelnen Pfarren ihren Verbrauch vor Ort direkt in die Datenbank einpflegen können. Aus diesen Daten werden die Energie-Kennzahlen berechnet.

Nach vollständiger Dateneingabe wird ein Bericht für die einzelnen Pfarren erstellt. Die Ergebnisse werden in entsprechenden Tabellen und Diagrammen dargestellt. Um den Erfolg der umgesetzten Maßnahmen zu evaluieren, wird im Jahr 2023 eine Treibhausgas- und Energiebilanz erstellt.

3. Bestandsaufnahme der Gebäude

Alle Einrichtungen der Katholischen Kirche Steiermark werden dahingehend überprüft, ob einzelne Gebäude überhaupt noch im Bestand gehalten werden müssen. Die Frage, welche Anteile der Gebäude kurz-, mittel- und langfristig benötigt werden und welche anderweitig genutzt werden sollen, wird im Gebäudenutzungsplan festgelegt. Dieser Plan wird für die einzelnen Liegenschaften in der Stadt Graz bis 2021 und für die Liegenschaften in der restlichen Steiermark bis 2025 erstellt.

In ausgewählten Kirchen und Profangebäuden der Katholischen Kirche Steiermark wird bis Ende 2022 ein Energiecheck verpflichtend durchgeführt.

4. Maßnahmen zur Reduktion des Wärme- und Strombedarfs

Folgende Maßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zur Energieverbrauchsreduktion:

- Durch Information wird das Bewusstsein für und die Motivation zur Reduzierung des Wärme- und Strombedarfs erhöht (Nutzungsverhalten).
- Dämmung der obersten Geschossdecke, Dämmung der Kellerdecke, Dämmung der Außenwand und Fenstertausch.
- Sanierungen, Neu- und Umbauten müssen modernen Umwelterfordernissen entsprechen (siehe „Ka-

talog ökologische Bauprodukte“: www.baubook.at/kahkp/).

- Der Heizwärmebedarf (HWBSK) bei nicht sakralen Neubauten darf den Grenzwert von 25 kWh/m²a nicht überschreiten (≤ 25 kWh/m²a Kategorie A Niedrigstenergiehaus).
- Klimaschädliche Baustoffe wie z.B. PVC, HFKW, HFCKW und FCKW werden vermieden.
- Auf ausreichende natürliche Lichtdurchflutung ist bei der Gebäudeplanung zu achten.
- Schutz vor Gebäudeüberhitzung möglichst ohne den Einsatz energieintensiver Klimatisierung (z.B.: Gebäudeausrichtung, Beschattung, ...).

5. Energieeinsparungs-Offensive

Mindestens 20% der Pfarren beteiligen sich an einer Energieeinspar-Offensive und reduzieren ihren Eigenverbrauch bis 2022 um durchschnittlich 10% (Referenzwert: Durchschnitt 2012 bis 2015).

6. Energieberatung

Die Möglichkeiten zur Senkung des Energiebedarfs und zur Steigerung der Energieeffizienz sind vielfältig. Aus diesem Grund bietet die Diözese Graz Seckau den Pfarren die Möglichkeit einer Energieberatung bis Ende 2019 kostenlos an.

Die Pfarren sind angehalten, vor einer Heizungsumstellung mit dem Energiemanagement Kontakt aufzunehmen, um den Förderkriterien der Diözese zu entsprechen.

II. Steigerung der Energieeffizienz

Wir bemühen uns in allen Alt- und Neubauten um:

- Optimierung und Adaptierung der Heizungsregelungen
- Optimierung der Hydraulik in Bestandsanlagen
- Ausstattung aller Heizkörper mit Thermostatventilen
- Richtige Einstellung der vorhandenen Heizungsregelungen (niedrige Vorlauftemperaturen)
- Ausschließlichen Einsatz von Brennwerttechnik
- Optimierung der Raumnutzung (beheizte und unbeheizte Räume/Zeiten bündeln)
- Einsatz von Leuchtmitteln mit hohem Wirkungsgrad z.B. LED
- Einsatz von Beleuchtungssteuerungen und Bewegungs- bzw. Aufenthaltssensoren
- Einsatz von neuen energieeffizienten Elektrogeräten

III. Deckung des verbleibenden Energiebedarfs durch erneuerbare Energien

1. Kesseltauschoffensive

Die Wärmeerzeugung aus Öl soll bis 2025 in der Katholischen Kirche Steiermark der Vergangenheit angehören. Durch die Kesseltauschoffensive werden in den nächsten Jahren die Ölkessel entfernt und die Wärmeerzeugung auf

erneuerbare Energieträger umgestellt. Vorrangig ist eine Umstellung auf Biomasse- Nahwärmenetze vorgesehen.

2. Produktion von Strom aus erneuerbaren Quellen

Bis 2025 wird in der Katholischen Kirche Steiermark Strom aus erneuerbaren Quellen analog dem Beschluss der österreichischen Bischofskonferenz produziert: PV-Anlagen, Windkraft-Anlagen (vergleiche BIKO, Energiewende Punkt 4).

- Ausschließliche Verwendung von Stromprodukten die zur Gänze aus erneuerbaren Energieträgern stammen und somit einen wesentlichen Beitrag zu einer nachhaltigen Energieversorgung leisten.
- Bei jeder Heizungserneuerung wird ausschließlich auf Anlagen mit erneuerbaren Energien umgerüstet.
- Für Neubauten werden ausschließlich Anlagen mit erneuerbaren Energien genehmigt.
- Bei Anschlussmöglichkeit an eine Biomasse-Nahwärme wird diese bevorzugt.
- Solarthermie zur Brauchwassererwärmung und Heizungsunterstützung.
- Eigenstromerzeugung durch PV-Anlagen in den Pfarren.

Hinweis: Diözesane Förderungen sind möglich und beim Energiemanagement zu erfragen.

Abschließend

Unerlässlich für die Umsetzung der Empfehlungen und eine dauerhafte Sicherung der Einsparerfolge ist, dass es vor Ort Menschen gibt, die Verantwortung übernehmen und sich fachlich einbringen. Die Energie- und Umweltverantwortlichen in den Pfarren ermöglichen die Erreichung der Klimastrategieziele. Daher ist es wesentlich, dass sie vor Ort entsprechend unterstützt und wertgeschätzt werden.

Für die Betreuung im technischen Bereich wurde die Fachstelle Energiemanagement (Abteilung Gebäudemanagement) eingerichtet.

Für allgemeine Fragen zur Umsetzung kirchlicher Schöpfungsverantwortung wenden Sie sich bitte an die diözesane Umweltbeauftragte .

Diese Klima- und Energiestrategie tritt mit 1. Oktober 2018 in Kraft.

Graz, 27. September 2018
Ord.-Zl.: 1 Bi/Ko 4-18

+ Wilhelm Krautwaschl m.p.
Diözesanbischof

Dr. Michael Pregartbauer m.p.
Kanzler

ⁱ Herr Ing. Klaus Nader steht allen kirchlichen Einrichtungen als Energiemanager bis Ende 2019 zur Verfügung.
Tel. 0676/8742-2359 oder per Mail: klaus.nader@graz-seckau.at.

ⁱⁱ Mag. Hemma Opis-Pieber,
Tel.: 0676/8742-2610 oder per Mail: nachhaltigkeit@graz-seckau.at.

5.

Dekret zur Neuordnung der Beratungsorgane des Ordinarius im Bischöflichen Ordinariat – Änderung

Im Dekret zur Neuordnung der Beratungsorgane des Ordinarius im Bischöflichen Ordinariat vom 31. August 2018 i.d.F.v. 19. September 2018, Ord.-Zl. 1 Or 6-18, wird der erste Absatz von Punkt III wie folgt geändert:

III. Das „Forum Ordinariat und Caritas“

Das „Forum Ordinariat und Caritas“ dient zur Information und Kommunikation über strategische, operative und dispositive Entscheidungen in Diözese und Ordinariat sowie zur Beratung und Konsultation solcher Vorhaben und anstehender Entscheidungen.

Graz, 8. Oktober 2018
Ord.-Zl.: 1 Or 6-18

+ Wilhelm Krautwaschl m.p.
Diözesanbischof

Dr. Michael Pregartbauer m.p.
Kanzler

6.

Änderung der Pfarrzuordnung von Oberaich

Die Zugehörigkeit von Oberaich wird mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2019 nach Anhörung des Priesterrats gemäß 515 § 2 CIC wie folgt geregelt:

Das Gebiet von Oberaich wird aus der Pfarre St. Dionysen-Oberaich ausgegliedert und der Pfarre Bruck an der Mur zugeordnet.

Die Pfarre St. Dionysen-Oberaich wird gleichzeitig in „St. Dionysen“ umbenannt.

Graz, am 29. November 2018
Ord.-Zl.: 5 Di 1-18

+ Wilhelm Krautwaschl m.p.
Diözesanbischof

Dr. Michael Pregartbauer m.p.
Kanzler

7.**Gebührenordnung
des Diözesanarchivs**

Benützungsgebühr für private Familienforschung im Archiv.....€ 7,- (pro Halbtage)
(Am Benutzerschein mit Unterschrift definierte, wissenschaftliche Forschung ist gebührenfrei.)

Die Familienforschung im Internet –

<http://matriken.graz-seckau.at> – ist kostenfrei!

Fotografiergebühr€ 5,- (pro Halbtage)

Fotokopien:

A4/schwarzweiß€ 0,50

A4/farbig€ 2,-

A3/schwarzweiß€ 1,-

(Zur Beachtung: Aus gebundenen Archivalien darf nicht kopiert werden!)

Scan-Ausdrucke aus Matrikenbüchern:

Scan-Ausschnitt digital – unbeschriftet (JPEG).....€ 5,-

Scan-Ausschnitt digital – beschriftet (PDF).....€ 10,-

Amtlich beglaubigter Scan-Ausschnitt

in Papierform€ 30,-

Kosten für Digitalisate

Bis zu 5 Digitalisate€ 5,- pro Stück

Ab dem 6. Digitalisat.....€ 3,- pro Stück

Ab dem 21. Digitalisat.....€ 2,- pro Stück

Ab dem 51. Digitalisat.....€ 1,- pro Stück

(Die Gebühr beinhaltet keine Publikationserlaubnis!)

Versandgebühren

Die jeweils entstehenden Versandkosten werden in Rechnung gestellt.

Nachsuchungen für private Familienforschung

durch Archivmitarbeiter.....€ 70,- pro Stunde

(Abrechnung ab begonnener ½ Stunde: € 35,-)

Publikationsgebühr

Druckwerke.....€ 50,-

Verwendung im Internet:

Publikationsdauer 1 Woche.....€ 20,-

Publikationsdauer 1 Monat€ 40,-

Publikationsdauer 6 Monate€ 80,-

Publikationsdauer 1 Jahr€ 120,-

Entgelte für Fernseh- und Filmaufnahmen

Aufnahme zu kommerziellen Zwecken.....€ 150,-

Aufnahme zu kulturellen Zwecken.....€ 75,-

Bei wissenschaftlichen, heimatkundlichen oder volksbildnerischen Publikationen und bei Veröffentlichungen, die dem Interesse der Kirche dienen, kann von der Einhebung einer Publikationsgebühr abgesehen werden.

Graz am 12. Dezember 2018

Ord.-Zl.: 1 Or/Ar 2-18

Mag. Dr. Erich Linhardt m.p.

Generalvikar

Dr. Michael Pregartbauer m.p.

Kanzler

8.**Zusätzliche Gebühren bei Trauungen
und Taufen – Rahmenordnung**

Die Vorbereitung, Durchführung und Nacharbeit von Kasualien für „auswärtige“, der Pfarre nicht angehörige Personen, verursacht einen personellen, logistischen und zeitlichen Mehraufwand, der nicht von der pastoralen Sorge für die dem Pfarrer unmittelbar anvertrauten Menschen gedeckt ist.

Nach Beratung im Priesterrat ergeht daher folgende Regelung für die Einhebung zusätzlicher Gebühren anlässlich von Taufen, Trauungen, Segensfeiern und entsprechenden Jubiläumsgottesdiensten.

Entscheidend für eine differenzierte Verrechnung ist die Pfarrzugehörigkeit. So fällt für Feiern in der Wohnsitzpfarre die übliche Stolargebühr an (vgl. zuletzt KVBI 2013,14). Für Nicht-Pfarrangehörige kann zusätzlich zur Stolargebühr eine Aufwandsentschädigung gemäß Beschluss des pfarrlichen Wirtschaftsrates verrechnet werden. Die Höhe soll sich an den örtlichen Gegebenheiten orientieren und darf folgende Höchstsätze nicht übersteigen:

max. € 70,00 für Taufen

max. € 150,00 für Trauungen, Segensfeiern
und Jubiläumsgottesdienste

Stolargebühren und Aufwandsentschädigungen sollen bereits vor der Feier eingehoben werden, sodass das Inkasso nicht mit dem Gottesdienst zusammenfällt.

Ord.-Zl.: 5 A 1-19

+ Wilhelm Krautwaschl m.p.

Diözesanbischof

Dr. Michael Pregartbauer m.p.

Kanzler

9.**Fonds für Arbeit und Bildung der
Diözese Graz-Seckau
Änderung des Statuts**

Mit Wirksamkeit 1. September 2018 wird das Statut des Fonds für Arbeit und Bildung der Diözese Graz-Seckau, veröffentlicht im KVBI 1988,30. wie folgt geändert:

Punkt V.:

Bei den Ernennungen der Mitglieder durch den Herrn Diözesanbischof wird

„3. drei Personen aus besonders betroffenen Dekanaten“ ersatzlos gestrichen; im nächsten Punkt wird die Anzahl der frei zu ernennenden Personen durch den Diözesanbischof von drei auf „bis zu sechs“ erhöht.

+ Wilhelm Krautwaschl m.p.

Diözesanbischof

Dr. Michael Pregartbauer m.p.

Kanzler

10.

Kommission für die Missio canonica – Errichtung und Geschäftsordnung

I. Errichtung

Mit Wirksamkeit vom 15. Jänner 2019 errichte ich im Amt für Schule und Bildung der Diözese Graz-Seckau die Kommission für die Missio canonica („Missio-Kommission“). Grundlegend für die Arbeit der Missio-Kommission ist die Rahmenordnung für Religionslehrer der österreichischen Diözesen (can. 804 CIC). (Quelle: Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr. 22 vom 20. Mai 1998, II.10.)

I.1. Aufgaben der Kommission sind:

- a. Verweigerung der Missio canonica gemäß Punkt 4.2.4 der Rahmenordnung
- b. Beendigung der Lehrtätigkeit der Religionslehrer¹ seitens der Kirche – Entzug der Missio canonica gemäß Punkt 7. der Rahmenordnung

I.2. Mitglieder:

- a. Der Schulamtsleiter, als Leiter der Kommission
- b. Ein Jurist für die Erhebungsaufgaben
- c. Der zuständige Fachinspektor
- d. Ein Vertreter der jeweiligen Personalvertretung
- e. Eine Person, die im Sinne der kirchlichen Ehegerichtsbarkeit die Aufgabe des Ponens übernimmt.

II. Geschäftsordnung

Aufgabe der mit 15. Jänner 2019 im diözesanen Amt für Schule und Bildung errichteten Kommission für die Missio canonica („Missio-Kommission“) ist es, dem Ortsordinarius jene Fälle zur Entscheidung vorzubereiten, in denen ein Tatbestand für Entzug bzw. Nichtgewährung der Missio canonica vorliegt oder vorzuliegen scheint.

Die Missio-Kommission hat dabei die Normen des allgemeinen und besonderen Kirchenrechts zu beachten und auf die Grundsätze der Katholischen Soziallehre Bedacht zu nehmen.

Die Mitglieder der Missio-Kommission sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Arbeitsweise der Kommission

Bei Vorbringen schwerwiegender Beschwerden, Vorwürfen beruft der Schulamtsleiter die Missio-Kommission und den betroffenen Religionslehrer ein, der zu diesem Treffen auch eine Vertrauensperson mitbringen kann.

Bei diesem Treffen wird der Religionslehrer mit den vorliegenden Vorwürfen konfrontiert und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme (eher allgemein) gegeben.

¹ Die personenbezogenen Bezeichnungen umfassen Frauen und Männer in gleicher Weise, wenn nicht anderes im Recht vorgesehen ist oder aus der Natur der Sache feststeht. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

Stellt es sich heraus, dass die vorgebrachten Beschwerden ohne Grundlage sind, wird das Verfahren eingestellt. Andernfalls wird der Jurist beauftragt, den konkret zu allen vorgebrachten Vorwürfen zu befragen (in Anwesenheit des jeweiligen Fachinspektors) und dem Religionslehrer die Möglichkeit zu Stellungnahme in allen Punkten und allgemein zu geben.

Von den Vorwürfen und Stellungnahmen wird ein Protokoll erstellt, das von allen Anwesenden unterzeichnet (Vollständigkeit und Richtigkeit) und anschließend allen Mitgliedern der Kommission übermittelt wird.

In angemessener Zeit wird der Ponens ein Votum mit rechtlicher Begründung vorlegen, dass dann von den Teilnehmenden aufgrund eigener schriftlicher Stellungnahmen diskutiert wird.

Die Endfassung wird vom Schulamtsleiter dem Bischof übergeben, der die Entscheidung trifft: Einstellung des Verfahrens, eventuell mit Ermahnung bzw. Entzug der Missio canonica per Dekret und Rechtsmittelbewerbung.

Graz, 15. Jänner 2019

Ord.-Zl: 12 R3 1-19

+ Wilhelm Krautwaschl m.p.

Diözesanbischof

Dr. Michael Pregartbauer m.p.

Kanzler

11.

Personen-Nachrichten

A. KLERUSVERÄNDERUNGEN

I. Ernennungen und Bestellungen

1. Zentrale Aufgaben

mit 1. Jänner 2019:

K o p p Mag. Michael zum Familienseelsorger der Diözese;

2. Pfarren

mit 19. November 2018:

A n g h e l u s Lic. Ambroziu zum Seelsorger in Graz-Mariatrost;

mit 1. Dezember 2018:

N d a b a d u g i t s e Dr. Elie zum Seelsorger in Gleisdorf, Hartmannsdorf und Sinabelkirchen;

mit 15. Dezember 2018:

J u c h n o Dr. Miroslaw zum Seelsorger in Graz-Liebenau, Graz-St. Christoph in Thondorf und Graz-Süd;

mit 1. Jänner 2019:

Heilm Mag. Philipp OCist, Abt von Rein, zum Seelsorger in Rein, Gratwein und Maria Straßengel;

Kamper P. Mag. Paulus OCist, Pfarrer von St. Bartholomä an der Lieboch, Hitzendorf und St. Oswald bei Plankenwarth und Regionalkoordinator der Region Steiermark Mitte, zum Administrator (Moderator) von Rein, Gratwein und Maria Straßengel;

Kochanski Mag. Dariusz zum Seelsorger am Landeskrankenhaus – Univ. Klinikum Graz und am Landeskrankenhaus Graz II;

Körner Dr. Bernhard zum Seelsorger in Graz-Straßgang und Graz-St. Elisabeth in Webling

Monschein Mag. Andreas, Pfarrer von Kindberg, zum Administrator in Allerheiligen im Mürtale und Stanz im Mürtale;

Nwachukwu MMag. Anthony, Seelsorger in Kapfenberg-Hl. Familie, Kapfenberg-St. Oswald und Kapfenberg-Schirmitzbühel, zum Seelsorger in Aflenz, Thörl und Turnau;

Priegl Mag. Johann, Pfarrer von Kapfenberg-Hl. Familie, Kapfenberg-St. Oswald und Kapfenberg-Schirmitzbühel, zum Provisor von Aflenz, Thörl und Turnau;

Schiefermüller P. MMag. Maximilian OSB, Seelsorger in Arding, zum Pfarrer von Frauenberg an der Enns und Hall (bisher dort Provisor);

Szutyński MMag. Andrzej zum Seelsorger in Köflach, Graden, Bärnbach, Kainach und Salla;

II. Neu in unserer Diözese

mit 17. September 2018:

Nana Martin, Priesterseminar (aus Diözese Ouahigouya/Burkina Faso);

III. Entbunden

mit 30. November 2018:

Kochanski Mag. Dariusz als Seelsorger in Graz-Mariatrost;

mit 31. Dezember 2018:

Heilm Mag. Philipp OCist, Abt von Rein, als Pfarrer (Moderator) von Rein und Gratwein und als Expositus (Moderator) von Maria Straßengel;

Kochanski Mag. Dariusz als Geistlicher Assistent im Bildungshaus Mariatrost;

Martirani Mag. Guido als Pfarrer von Aflenz, Thörl und Turnau;

Szutyński MMag. Andrzej als Seelsorger in Gleisdorf, Hartmannsdorf und Sinabelkirchen;

IV. Aus dem Dienst unserer Diözese ausgeschieden

mit 7. Jänner 2019:

Loja P. Ioan BA OFMConv als Aushilfsseelsorger in Graz-Mariahilf (nunmehr Konvent Asparn an der Zaya/NÖ);

V. In den Ruhestand getreten

mit 31. Dezember 2018:

Platzer Franz als Pfarrer von Allerheiligen im Mürtale und Stanz im Mürtale;

VI. Verstorben

Heinzel Gottfried, Rel.-Prof. i.R., am 27. September 2018 in Graz.

Geboren am 7. Juli 1937 in Wien, Priesterweihe am 3. Juli 1960 in Graz; 1960 – 1964 Kaplan in Ligist und Leoben-Donawitz, ab 1964 Kaplan bzw. Aushilfskaplan in Graz-Liebenau, 1960 – 1997 Religionslehrer an diversen Schulen, 1974 – 1997 Rel.-Prof. an der HIB Liebenau, seit 1. September 1997 emeritiert; wohnhaft Graz;

Gremsl Ottokar CRSA, Konsistorialrat, am 20. Oktober 2018 in Vorau, am 25. Oktober 2018 in Vorau beigesetzt.

Geboren am 15. Jänner 1933 in Friedberg, Priesterweihe am 29. Juni 1959 in Wien; 1960 – 1968 Kaplan in Vorau, Friedberg und Dechantskirchen, 1968 – 1977 Pfarrvikar in Waldbach, 1973 – 1974 auch Mitprovisor in Mönichwald, 1977 – 2010 Pfarrvikar bzw. Pfarrer von St. Lorenzen am Wechsel, seit 1. Oktober 2010 emeritiert; wohnhaft Stift Vorau;

Schneider P. Dr. Severin OSB, Hofrat, Konsistorialrat, am 2. November 2018 in Judenburg, am 10. November 2018 in Seckau beigesetzt.

Geboren am 22. Mai 1931 in Wien, Priesterweihe am 23. September 1956 in Graz; 1957 – 1962 Erzieher am Abteigymnasium Seckau 1968 – 1996 Professor für Deutsch, Philosophie und Religion und 1980 – 1996 auch Direktor am Abteigymnasium Seckau, 1969 – 1974 und 1977 – 1980 Subprior der Abtei Seckau, 1980 – 1997 und 2000 – 2010 Prior bzw. 1997 – 2000 Prior-Administrator der Abtei Seckau, 2001 – 2006 Generalassistent der Katholischen Aktion in der Steiermark; wohnhaft Abtei Seckau;

Drögsler Dr. Alfred, OStR., Rel.-Prof. i.R., am 5. November 2018 in Zerlach.

Geboren am 1. September 1935 in St. Stefan im Rosental, Priesterweihe am 5. Juli 1959 in Graz; 1959 – 2000 Kaplan in Trieben und Eisenerz, 1971 – 1995 Rel.-Prof. am BG Eisenerz, seit 1. September 2000 emeritiert; wohnhaft St. Stefan im Rosental.

Allabauer Peter, Ständiger Diakon, am 19. Dezember 2018.

Geboren am 26. Jänner 1944 in Wiener Neustadt, Diakonatsweihe am 7. November 1999; 1999 – 2018 ehrenamtlicher pastoraler Dienst in Graz-St. Andrä bzw. Trofaiach, St. Peter-Freienstein und Vordernberg, 2004 – 2006 Pastoraler Mitarbeiter in Trofaiach, St. Peter-Freienstein, Vordernberg und den Leobner Pfarren; wohnhaft Trofaiach;

Neuhold Johann, Geistlicher Rat, am 20. Dezember 2018 in Graz, am 27. Dezember 2018 in Graz beigesetzt.

Geboren am 21. Oktober 1926 in Eggersdorf, Priesterweihe am 12. Juli 1953 in Graz; 1954 – 1962 Kaplan in Großsteinbach, Nestelbach, 1960 – 1962 Kaplan bzw. Provisor in Arnfels, 1962 auch Kaplan in Straden, 1962 – 1965 Spiritualprovisor in Koglhof, 1965 – 1989 Pfarrer von Loipersdorf, seit 1. September 1989 emeritiert; wohnhaft Priesterheim Graz;

R. i. p.

B. LAIEN

Pastoraler Dienst

1. Anstellungen und Versetzungen

mit 3. Oktober 2018:

Karim Tehrani Milad MSc als Pastoraler Mitarbeiter im persisch-sprachigen (Erwachsenen)Katechumenat;

mit 1. November 2018:

Drobar Michaela als Pastorale Mitarbeiterin in Graz-St. Veit und Graz-Andritz;

Mittl Dr. Florian als Pastoraler Mitarbeiter in Graz-St. Leonhard, Graz-Kroisbach und Graz-Ragnitz;

Schneider Barbara, Pastoralassistentin im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in der Marschall-

gasse, als Pastoralassistentin im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Eggenberg (bisher auch Pastoralassistentin in Graz-St. Andrä und Graz-Karlau);

mit 1. Dezember 2018:

Janach Elfriede als Pastorale Mitarbeiterin in Rottenmann, Oppenberg und Selzthal;

mit 1. Jänner 2019:

Chum Mag. Johannes als Pastoraler Mitarbeiter in Deutschlandsberg, Frauental an der Laßnitz, Maria Osterwitz, St. Jakob in Freiland und St. Oswald in Freiland;

mit 7. Jänner 2019:

Kabas Mag. Barbara als Pastorale Mitarbeiterin in Schladming, Assach, Haus, Pichl an der Enns, Kulm in der Ramsau, Gröbming, Großsölk, Kleinsölk, Öblarn, St. Martin am Grimming und St. Nikolai in der Sölk;

3. Ausgeschieden aus dem pastoralen Dienst

mit 31. Jänner 2019:

Beiglböck Mag. Hannelore als Pastoralassistentin in Graz-Liebenau, Graz-St. Christoph in Thondorf und Graz-Süd (Ruhestand);

Lackner Mag. Josef als Pastoralassistent im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Graz in der Marschallgasse (Ruhestand);

Bischöfliches Ordinariat Graz-Seckau
Graz, am 24. Jänner 2019

Dr. Erich Linhardt
Generalvikar

Dr. Michael Pregartbauer
Kanzler